

Die Mehrheit der Finanzkommission der Abgeordnetenkammer sprach sich ebenfalls für den letzteren Bauplatz aus, und empfahl die Wahl desselben namentlich auch deshalb, weil bei seiner Benützung die Veräusserung des wertvollen Legionskasernenplatzes möglich sei und mit dem Erlös mindestens die Hälfte des zu machenden Gesamtaufwands gedeckt werden könnte. Die Abgeordnetenkammer stimmte dieser Ansicht bei. Sie fasste in ihrer Sitzung vom 2. Juni 1887 mit 77 gegen 4 Stimmen folgende Beschlüsse:

1. als erste Rate zur Herstellung des Neubaus einen Betrag von rund 217 000 *M.* — darunter 180 100 *M.* für Erwerbung der vormaligen Garnisonskirche und des Hofwaschgebäudes (welche durch das Entgegenkommen der K. Zivillisteverwaltung und des K. Kriegsministeriums ermöglicht war) — zu verwilligen,

2. bei Aufstellung des Programms für den Neubau eines Gewerbemuseums nebst Verwaltungsräumen zugleich die Befriedigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft sich zur Aufgabe zu stellen,

3. bei Bemessung des erforderlichen Bedürfnisses mit möglichster Sparsamkeit vorzugehen.

Diesen Beschlüssen stimmte die Kammer der Standesherrn in ihrer Sitzung vom 7. Juni 1887 zu, worauf durch das Finanzgesetz vom 14. Juni 1887, Art. 11 (Rgbl. S. 182) das K. Finanzministerium ermächtigt wurde, zu genanntem Zwecke aus dem Vermögen der Restverwaltung eine Summe von 217 000 *M.* zu verwenden. Damit war die Ausführung des Baues und zwar auf der Stelle der vormaligen Gardekaserne beschlossene Sache.

Durch die Ziffer 2 obigen Beschlusses war für das Vorgehen der K. Staatsregierung eine neue Grundlage gegeben und dieselbe entschloss sich, nun auch die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in den Neubau des Landes-Gewerbemuseums aufzunehmen. Infolge hievon hatten beide Zentralstellen ihre Raumbedürfnisse zu berechnen und es stellte sich heraus, dass bei dem durch die Aufnahme der landwirtschaftlichen Zentralstelle in das Bauprogramm eingetretenen bedeutenden Mehrbedarf an Raum eine sehr erhebliche Reduktion der für die verschiedenen Institute geforderten Raumflächen unumgänglich sei, selbst wenn bei der Behandlung des Bauplans auf die äusserste Ausnützung des Baugrunds besonderer Bedacht genommen werde.*) Das Ergebnis der über die beiderseitigen Raumforderungen geführten Beratungen kam in einem von dem Vorstand der gewerblichen Zentralstelle aufgestellten Bauprogramm zum Ausdruck, das die Grundlage bildete für das hierauf unterm 29. Dezember 1887 an die deutschen Architekten ergangene Konkurrenzausschreiben. In letzterem wurde bemerkt,

*) In den ständischen Beratungen war auch die Erstellung eines neben dem Museumsgebäude besonderen Verwaltungsgebäudes für die beiden Zentralstellen mehrfach berührt worden, und die K. Staatsregierung war im Hinblick auf die manchen Vorteile, welche ein besonderes Verwaltungsgebäude gewährt, bemüht, diesen Gedanken, wenn irgend angängig, zu verwirklichen. Es zeigten sich jedoch bei den hierüber angestellten Untersuchungen und Berechnungen so grosse Schwierigkeiten, dass für die Aufstellung des ohnedies ungewöhnlich schwierigen Programms die Errichtung eines besonderen Verwaltungsgebäudes nicht festgehalten werden konnte.